

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung im Vereinfachten Verfahren nach § 35 Abs. 6 Satz 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung (für den Weiler Ried)

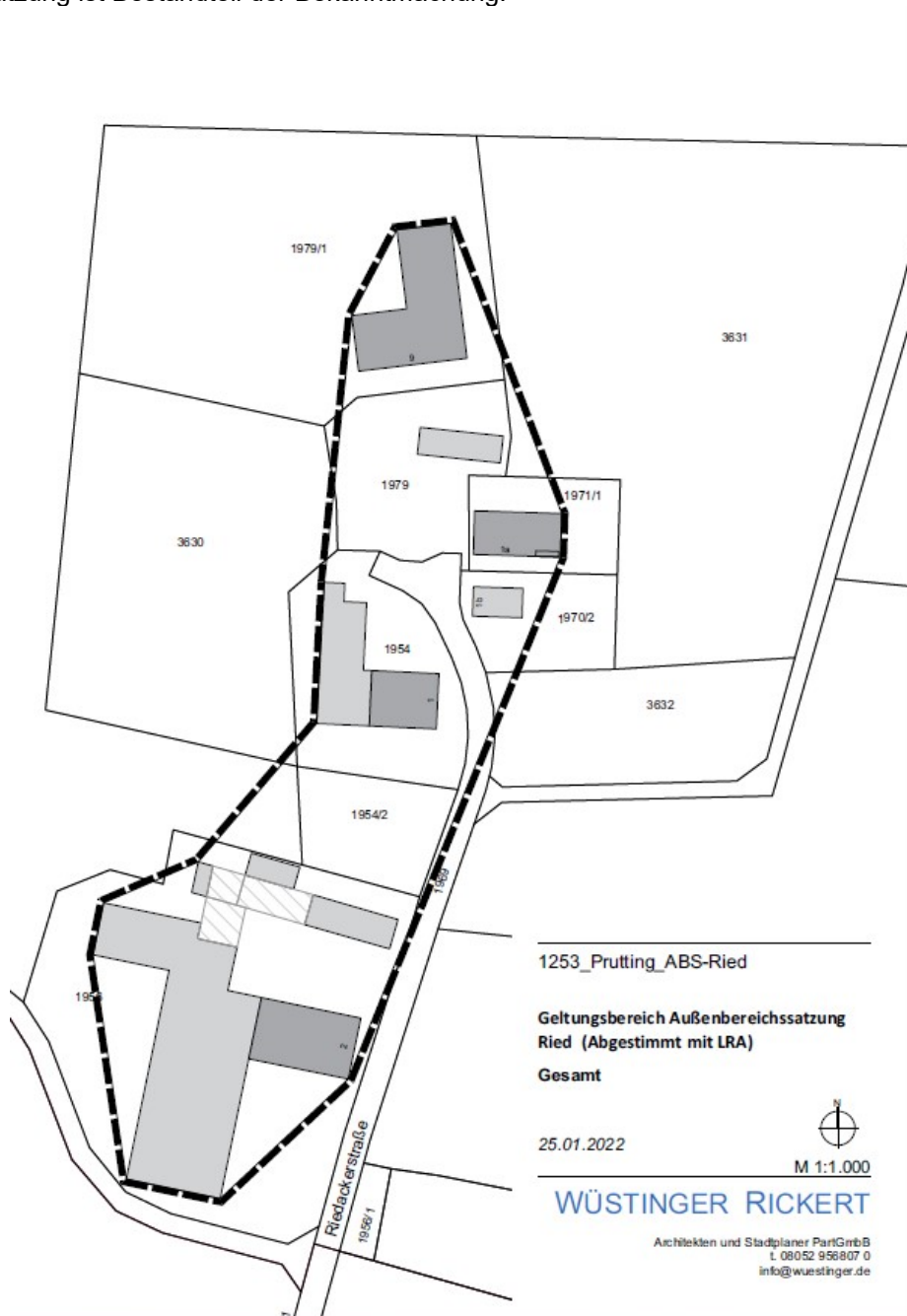
I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 14.09.2021 den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Weiler Ried beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern der Gemeinde und Gemarkung Prutting:
Flurnrn. 1979/1 Teilfläche, 1979 Teilfläche, 1971/1 Teilfläche, 1970/2 Teilfläche, 3632 Teilfläche, 1954 Teilfläche, 3630 Teilfläche, 3628 Teilfläche, 1954/2, 1956 sowie 1969 Teilfläche (öffentliche Verkehrsfläche)

Der Lageplan vom 25.01.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung ist Bestandteil der Bekanntmachung:



Verfahrensart

Die Außenbereichssatzung wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Darlegung des allgemeinen Zieles und Zweckes der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen:

Der Bereich Ried ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan vom 17.11.1998 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch die 4. Änderung wurde im nördlichen Bereich eine Gewerbegebietsfläche dargestellt und ein Bebauungsplan erlassen.

Da dieser nicht mehr den Planungszielen der Gemeinde entspricht und eine Änderung im Widerspruch zum Landesentwicklungsprogramm Bayern steht, wird dieser aktuell aufgehoben. Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist der gesamte Bereich von Ried als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu sehen. Durch diesen Umstand ist eine positive Beurteilung von Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) nicht möglich.

Die bestehende Baustruktur kann eine geringfügige Nachverdichtung erfahren. Bestehende Wohngebäude sowie faktische Baulücken sollen durch angemessene Erweiterungs- bzw. Neubaumöglichkeiten, Raum für ortsansässige Nachkommen schaffen.

Kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben wird hierdurch ebenfalls die Möglichkeit gegeben, sich einzugliedern und zu entwickeln oder angemessen den Bestand zu erweitern.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen der gemeindlichen Ziele zu schaffen, soll eine Außenbereichssatzung erlassen werden.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung/Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.02.2022 kann in der Zeit vom **11.04.2022 – 13.05.2022** im Rathaus/in der Gemeindeverwaltung Prutting, Zimmer I 04, Kirchstraße 5, 83134 Prutting, während folgender Zeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag sowie Dienstag von 14 Uhr bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.prutting.de für jedermanns Einsicht öffentlich eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Auf Wunsch wird die Planung erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

HINWEIS: Die Gemeindeverwaltung ist seit 04.04.2022 wieder für den Parteiverkehr geöffnet. Wir bitten aber weiterhin um eine vorherige telefonische (08036/3073-151) oder elektronische Terminvereinbarung (daniela.klinginger@prutting.de), um Wartezeiten zu vermeiden. Eine Mund-Nasen-Schutzpflicht für Besucher besteht nicht mehr, wird aber zum Eigenschutz sowie zum Schutz der Mitarbeiter empfohlen. Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeiten die Bauleitpläne online einzusehen sowie der elektronischen oder telefonischen Erörterung.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. Ebenso von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB (gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB). Eine Überwachung nach § 4c BauGB erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Ried“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Prutting, den 04.04.2022
Gemeinde Prutting



gez.
Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich im obigen Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung sowie über Bauleitpläne Bayern - Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch die Veröffentlichung im Internet unter: www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung

Angeschlagen am: 04.04.2022 Abzunehmen am: 16.05.2022 Im Internet veröffentlicht am: 04.04.2022

Datum

Unterschrift
i. A. Klinginger, Bauamt